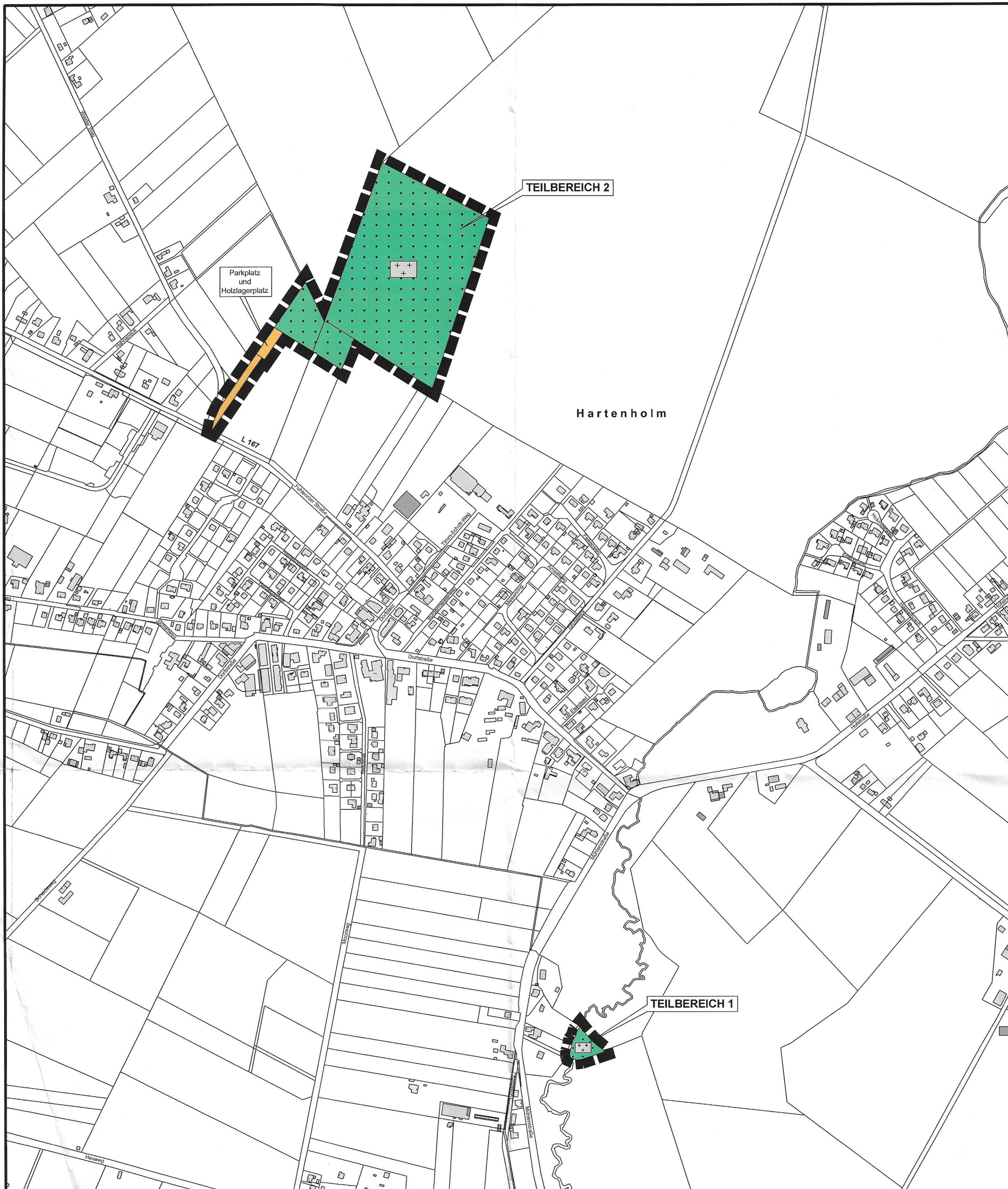


GEMEINDE
HARTENHOLM
 KREIS SEGEBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
24. ÄNDERUNG
 FÜR DAS GEBIET

TEILBEREICH 1: "Ruheforst - östlich der Mühlenstraße und südwestlich des bestehenden Ruheforstes"
TEILBEREICH 2: "Ruheforst - nordöstlich der Fuhlenrüer Straße"



Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.11.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 11.11.2020 bis 19.11.2020 / Abdruck in der Umschau (Zeitung) / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 05.12.2020.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 10.08.2021 - 06.09.2021 durchgeführt. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.08.2021 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 29.06.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 10.11.2021 den Entwurf der 24. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 24. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 16.12.2021 bis 17.01.2022 während folgender Zeiten Mo. 8.00-12.00 / Do. 13.30-15.30 und Do. 13.30-18.00 (Tage, Stunden) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail geltend gemacht werden können, am 08.12.2021 / in der Umschau (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt) / bei Bekanntmachungen durch Aushang: in der Zeit vom 16.12.2021 bis 17.01.2022 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.valkenkirchen-land.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 30.11.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.03.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf der 24. Änderung des F-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 15.03.2022 bis 17.03.2022 erneut öffentlich ausgelegt. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden können, am 15.03.2022 / in der Umschau (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt) / bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom 15.03.2022 bis 17.03.2022 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter www.valkenkirchen-land.de ins Internet eingestellt.

oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchgeführt.

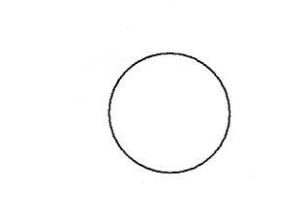
Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 9 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE HARTENHOLM DEN 14.03.2022
 G. Jürg
 BÜRGERMEISTER | V

10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die 24. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 12.05.2022, AZ 11.522-512.111-60.34 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

GEMEINDE HARTENHOLM DEN 07.06.2022
 G. Jürg
 BÜRGERMEISTER | V


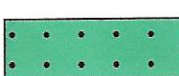
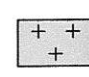

11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmung durch Beschluss vom 07.06.2022 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmung mit Bescheid vom 07.06.2022, AZ 11.522-512.111-60.34 bestätigt.

GEMEINDE HARTENHOLM DEN 07.06.2022
 G. Jürg
 BÜRGERMEISTER | V

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die BauNVO vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen	Rechtsgrundlage
	Sonstige örtliche Hauptverkehrsstraßen § 5 (2) 3 BauGB
	Flächen für Wald § 5 (2) 9 BauGB
Zweckbestimmung:	
	Ruheforst
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes

12. Die Erteilung der Genehmigung der 24. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 15.06.2022 vom 17.06.2022 bis 17.06.2022 in der Umschau ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 24. Änderung des F-Planes wurde mithin am 16.06.2022 wirksam.

GEMEINDE HARTENHOLM DEN 17.06.2022
 G. Jürg
 BÜRGERMEISTER | V

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: 10.03.2022